

15. IV. 1916

* (Die neue Platzfuhrwerksordnung.) Mit dem gestrigen Tage ist die neue Platzfuhrwerksordnung in Kraft getreten. Das Bild des Verkehrs in den Straßen und auf den Standplätzen hat sehr wenig Veränderungen. Die vorgesehenen Bezirksstandplätze, die durch Zusammenlegung von Standplätzen als zentrale Wagen sammelplätze geschaffen werden sollen, sind bereits zur Grundlage von speziell ausgearbeiteten Vorschlägen der Lohnfuhrwerker gemacht worden und harren der Bestimmung. Schon gestern war eine vorteilhafte Einschränkung der sogenannten Luxusfahrten deutlich zu konstatieren und Vergnügungsfahrten nach Ausflugsorten wurden von den Kutschern abgelehnt. Die Verantwortlichkeit der Fahrgäste hat bereits gestern am ersten Tage erzieherisch gewirkt und die Befürchtung, daß einzelne Fahrgäste unter allerlei Vorwänden doch Vergnügungsfahrten absolvieren könnten, dürfte wohl angesichts des Ernstes der betreffenden Vorschriften gegenstandslos bleiben. Statthalter Freiherr v. Bieleben hat Mittwoch eine Deputation von Lohnfuhrwerkern verschiedener Kategorien des Platzfuhrwerks empfangen, die eine Reihe von Wünschen für die Art der Durchführung der neuen Platzwagen-Verkehrsordnung unterbreitete. Der Statthalter erkundigte sich in eingehendster Weise über die vorgebrachten Wünsche, die besonders die Praterfahrten betrafen.